



## Impressum und AGBs der

Charles Hämmerle AG  
Metall- und Apparatebau / Verzahnungen  
Oberdorfstrasse 23c  
9524 Zuzwil SG

info@verzahnungen.ch www.verzahnungen.ch  
Telefon +41 71 944 18 20 Fax +41 71 944 22 71

Mehrwertsteuernummer CHE-103.002.906 Postkonto IBAN CH45 0900 0000 9001 4721 1  
Firmennummer CH-320.3.037.236-2, Handelsregister-Eintrag 20.06.1994

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Charles Hämmerle AG:

Diese Geschäftsbedingungen gelten vollumfänglich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Offerten gelten ab Tag der Offertstellung für zwei Wochen.

Der vereinbarte Preis ist einmal gültig, und wird für weitere Aufträge gegebenenfalls angepasst, in Abhängigkeit von Stückzahl und Kalkulationsbedingungen.

Falls nichts anderes vereinbart wurde, umfasst die Offerte die Bearbeitung von angeliefertem Material.

Verzahnungen werden grundsätzlich frei in der Stellung/Beziehung zu anderen Merkmalen ausgeführt, ausser, wenn in der Zeichnung Lage- bzw. Positionsbezüge der Verzahnung/zu anderen Merkmalen klar definiert und vermerkt wird (es genügt nicht, wenn die Verzahnung in der Darstellung auf eine Werkstückachse orientiert ist), oder wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Nicht enthalten sind allfällige Kosten für...

- Beschaffung von Material auf Wunsch des Auftraggebers.
- Vorgängig erforderliche Reinigung/Vorbehandlung des angelieferten Materials.
- Die Preise verstehen sich ...ab Werk Charles Hämmerle AG, unverpackt.
- Die Kosten für die Bearbeitung durch Dritte, sowie allfälligen Kosten für Lieferung, Abholung, Versicherung, Beratungen, Abklärungen o.ä.
- Kosten, die durch den Staat, Behörden, grenzüberschreitenden Verkehr o. ä. entstehen, werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, auch nach Rechnungsstellung für den Fertigungsauftrag.
- Rechnungen Dritter, die verspätet eintreffen, können auch nach Abrechnung/Bezahlung der Lieferung dem Auftraggeber nachbelastet werden.
- Die Offerte basiert auf einer Zahlungsfrist von 30 Tage nach Mitteilung der Abholbereitschaft bzw. Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 8 % geschuldet und es werden Mahnspesen von CHF 20.— je Mahnung erhoben
- Offensichtliche Irrtümer (zB. bezüglich Preis, Qualität u/o. möglicher Termin) dürfen von der Charles Hämmerle AG berichtigt und angepasst werden. Die Berichtigung wird dem Auftraggeber sofort mitgeteilt und dieser muss den berichtigten Auftrag bestätigen vor Ausführung.
- Tritt ein Auftraggeber vom ursprünglich erteilten Auftrag zurück, können bereits entstandene Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Allfällige Terminangaben gehen von Bereitstellung des Materials spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt aus.
- Wird das Material später bereitgestellt, dann verschiebt sich der Zeitpunkt der Fertigstellung stillschweigend um mindestens den Zeitraum der Verspätung (nur Werktage Mo-Fr).

Seite 1



**-Ist der Auftrag aufgrund verspäteter Anlieferung voraussichtlich erheblich später fertig (mehr als eine Woche), so meldet Charles Hämmerle AG dies dem Auftraggeber.**

**-Angeliefertes Material muss in geeigneter Weise vor Schäden bis zur Bearbeitung geschützt werden (z.B. Rost).**

**Ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung ist die Charles Hämmerle AG dafür verantwortlich, dass das Material keine (weiteren) Schäden erleidet.**

**-Die Charles Hämmerle AG kann nicht für verdeckte Mängel an angeliefertem Material verantwortlich gemacht werden.**

**-Sollte Schaden am Material durch die Charles Hämmerle AG verursacht werden,so haftet die Charles Hämmerle AG nur für die beauftragten Arbeitsschritte, nicht jedoch für den Wert des Materials und die vorgängig geleisteten Bearbeitungen.**

**-Der Abnehmer prüft das Material, und meldet allfällige Mängel innert 10 Tagen.**

**-Die Charles Hämmerle AG hat Anspruch auf die Möglichkeit der Nachbesserung der Mängel, bzw. Ersatzlieferung innert eines angemessenen Zeitraumes. Ausgeschlossen sind dabei Mängel, die durch Dritte verursacht wurden (z.B. falsch durchgeführte Wärmebehandlungen).**

**-Die Charles Hämmerle AG haftet nicht für Folgeschäden, bzw. Schadenersatzforderungen, die über die von ihr geleisteten Bearbeitungen hinausgehen.**

**-Generell erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber der Charles Hämmerle AG nach drei Monaten ab Ausstellung des Lieferscheines/Signalisierung der Lieferbereitschaft.**

**-Die Charles Hämmerle AG verpflichtet sich, die beauftragten Arbeiten sorgfältig und fachmännisch auszuführen.**

**Für gerichtliche Entscheidungsfindung ist der Gerichtsstandort in CH-9500 Wil SG zuständig, für den Auftraggeber wie den Auftragnehmer. Zuzwil, 10.03.2017**